

Kufstein, 17.11.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 63ff. TROG 2016 wird nachstehender, in der 8. GEMEINDERATSSITZUNG am 16.11.2022 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 736/3, GB 83008 Kufstein, Weinrännl Straße 12, Frau Margit David

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 18.10.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 15.11.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. c** Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Stadtamt ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-424/2021 (**Planungsnr.: 513-2022-00003 vom 26.01.2022**), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich des Grundstückes 736/3 KG 83008 Kufstein durch vier Wochen hindurch vom **17.11.2022 bis 16.12.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung Grundstück **736/3, KG 83008 Kufstein** rund 769 m²

von Freiland § 41

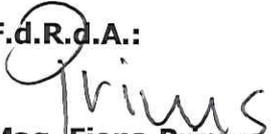
in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

Gleichzeitig wird gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022** der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde **gefasst**.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 17.11.2022

Abzunehmen am: 16.12.2022

Abgenommen am: